

Eigentümer nicht ausfindig gemacht werden kann, die dafür verantwortlichen Beamten.

Am 12. Juli 1946 hat das Koordinierungskomitee den § IV in der nachstehenden Fassung für gültig erklärt:

#### IV.

Der Zerstörung und Beseitigung sind nicht unterworfen:

1. Gedenksteine, die lediglich zum Andenken an verstorbene Angehörige regulärer militärischer Einheiten errichtet worden sind, mit Ausnahme paramilitärischer Verbände der SS und Waffen-SS und
2. Einzelgrabsteine, die bereits bestehen oder in Zukunft aufgestellt werden,

unter der Voraussetzung, daß die Architektur, die Ausschmückung oder die Inschriften der in den Absätzen 1 und 2 erwähnten Gedenk- und Grabsteine weder militärischen Geist widerspiegeln noch das Gedächtnis an die nationalsozialistische Partei bewahren, v

Zum Zwecke der Erhaltung der in den Absätzen 1 und 2 erwähnten Gedenk- und Grabsteine können an deren Architektur, Ausschmückung und Inschriften Änderungen zur Beseitigung anstößiger Merkmale vorgenommen werden.

#### V.

- a) Die Ausdrücke „militärisch“ und „Militarismus“ sowie der Ausdruck „kriegerische Ereignisse“ im Sinne dieser Direktive beziehen sich auf Kriegshandlungen nach dem 1. August 1914 zu Lande, zu Wasser oder in der Luft und auf Personen, Organisationen und Einrichtungen, die mit diesen Handlungen in unmittelbarem Zusammenhänge stehen.
- b) Der Ausdruck „Nationalsozialistische Partei“ im Sinne dieser Direktive bezieht sich auf die ehemalige Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und auf die in unmittelbarer Verbindung mit ihr stehenden Personen, Organisationen und Einrichtungen.

#### VI.

Diese Direktive tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 13. Mai 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieser Direktive sind von *B. H. Robertson*, Generalleutnant, *L. Koelfi*, Armeekorpsgeneral, *M. I. Dratwin*, Generalleutnant, und *Lucius D. Clay*, Generalleutnant, unterzeichnet.)

### Kommuniqué

55.

*Sitzung des Koordinierungskomitees*

Am 17. Mai 1946 fand in Berlin eine ordentliche Sitzung des Koordinierungskomitees unter dem Vorsitz von General Robertson statt.

Auf der Sitzung waren General Koel<sup>^</sup>, General Dratwin und General Clay anwesend.

\*